

Nutzungsvereinbarung und Ausschlusskriterien

1. Der **Vermieter** verpflichtet sich, die Räume und das darin befindliche Mobiliar sowie alle Geräte in einwandfreiem Zustand zur Verfügung zu stellen. Der Betreiber behält sich in Ausnahmefällen Raumänderungen vor.
2. Für etwaige Schäden liegt die **Haftung** ausschließlich beim Nutzer/der Nutzerin. Der Nutzer/die Nutzerin haftet für Beschädigungen der Mieträume, der Küche und des Gebäudes sowie der zu den Mieträumen oder zum Gebäude gehörenden Anlagen und Einrichtungen, die durch ihn, seine Mitarbeiter und Hilfskräfte oder die Besucher seiner Veranstaltung verursacht worden sind. Der Verein Stadtteilkultur 2411 e.V. behält sich vor, Reinigungs- und Reparaturgebühren zu erheben oder Schadenersatz zu fordern. Dem Nutzer wird empfohlen, auf eigene Kosten eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen, die insbesondere Mietsachschäden (ohne Ursachenbeschränkung) inklusive der Schäden an mobilen Gegenständen abdeckt. Gemäß § 38 Abs. 5 Versammlungsstättenverordnung überträgt der Betreiber die Verpflichtungen aus § 38 Abs.1 bis 4 VStättV auf den Nutzer, der damit für die Sicherheit der Veranstaltung und die Einhaltung der Vorschriften verantwortlich ist.
3. Die **Fluchtwege** und **Brandschutzvorschriften** sind einzuhalten. Es gelten die Bestimmungen der Landeshauptstadt München. Der Nutzer bekommt eine Sicherheitseinweisung.
4. Stadtteilkultur 2411 e.V. stellt dem Nutzer/der Nutzerin für die Veranstaltung zwei veranstaltungstechnische Systeme alternativ zur Verfügung: Die Benutzung der **Großen Veranstaltungstechnik** darf ausschließlich durch einen durch Stadtteilkultur 2411 autorisierten Techniker erfolgen. Der Nutzer engagiert den Techniker auf eigene Kosten. Für die Bedienung der Veranstaltungstechnik während der Veranstaltung ist ausschließlich der Techniker zuständig. Die **Kleine Veranstaltungstechnik** kann nach Einweisung durch unser Personal auch von Laien benutzt werden. Für Schäden haftet der Nutzer.
5. Die Raumüberlassung bezieht sich nur auf die im Vertrag festgelegten Räume, Personen und Personengruppen. Die Mieterin/der Mieter bekennt mit der Unterschrift, dass die Räume nicht für einen der folgenden Zwecke verwendet werden:
 - Veranstaltungen, die mit ihren Inhalten Straftatbestände verwirklichen oder sittenwidrig sind, insbesondere bei sexistischen oder pornographischen Inhalten
 - Veranstaltungen, die einen verfassungsfeindlichen Hintergrund haben, insbesondere bei rechts- oder linksextremen, rassistischen, antisemitischen, antiislamischen oder antidemokratischen Inhalten
 - Veranstaltungen, die Herabwürdigungen durch rassistische Diskriminierungen oder aus Gründen des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zum Inhalt haben. Es dürfen weder in Wort noch in Schrift die Freiheit und Würde des Menschen verächtlich gemacht, noch Symbole, die im Geist verfassungsfeindlicher oder verfassungswidriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren, verwendet oder verbreitet werden. Die Mieterin/der Mieter versichert, dass die von ihr/ihm geplante Veranstaltung keinen der oben genannten Inhalte hat und verpflichtet sich Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die solche Inhalte verbreiten, von der Veranstaltung auszuschließen. Die Mieterin/der Mieter versichert außerdem, dass während der Veranstaltung die Technologie von L. Ron Hubbard nicht angewendet, gelehrt oder in sonstiger Weise verbreitet wird. Sollte durch Teilnehmende der Veranstaltung gegen vorgenannte Bestimmungen verstoßen werden, hat die Mieterin/der Mieter für die Unterbindung der Handlung Sorge zu tragen. Die Vermieterin/der Vermieter und Beauftragte der Vermieterin/des Vermieters sind jederzeit berechtigt, das überlassene Vertragsobjekt zu betreten und zu besichtigen, um sich von der vertragsgemäßen Nutzung zu überzeugen und bei erheblichen Verstößen gegen diesen Vertrag oder Strafgesetze die Veranstaltung zu beenden.
6. Die Räume sind aufgeräumt bis spätestens 23:00 Uhr zu verlassen (besenrein, Fenster geschlossen, Lichter aus). Besen und Kehrschaufel befinden sich in der Behindertentoilette. Es ist darauf zu achten, dass Lärm bei Verlassen des Hauses vermieden wird.
7. Alle allgemein zugänglichen Drucksachen und Veröffentlichungen zur Veranstaltung sind der Geschäftsführung vorzulegen. Die Verwendung des Logos von Stadtteilkultur 2411 ist nur nach vorheriger Zustimmung gestattet.
8. Bei der Aufführung urheberrechtsgeschützter Werke in Ton, Bild oder Wort hat der Veranstalter die Veranstaltung bei der entsprechenden Verwertungsgesellschaft selbständig und umgehend anzumelden.
9. Die Raumvermietung ist nach § 4 Nr. 12a UStG von der Umsatzsteuer befreit
10. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist München.